

STIFTUNG
Akkreditierungsrat 

**Tätigkeitsbericht
2022**

Drucksache AR 50/2023

Geschäftsstelle der Stiftung Akkreditierungsrat
Adenauerallee 73, 53113 Bonn

Tel.: 0228-338 306-0
Fax: 0228-338 306-79

E-Mail: akr@akkreditierungsrat.de
Internet: <http://www.akkreditierungsrat.de>

Redaktion: Sandra Schulmeister, Dr. Olaf Bartz
Bonn, Juli 2023

Zugleich Sachbericht im Sinn von § 44 LHO NRW

Nachdruck und Verwendung in elektronischen Systemen – auch auszugsweise – nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Stiftung Akkreditierungsrat.

Tätigkeitsbericht 2022

Berichtszeitraum: Januar bis Dezember 2022

Inhalt

Vorwort	4
Überblick	5
1. Aktuelle Entwicklungen	6
1.1 Neue Legislaturperiode	6
1.2 ENQA-Vollmitgliedschaft	6
1.3 Strategieprozess der Stiftung Akkreditierungsrat	6
1.4 Evaluation der Musterrechtsverordnung	6
1.5 Antragszahlen	6
1.5 Anträge auf Akkreditierung in ELIAS	7
2. Tätigkeit des Akkreditierungsrates im Jahr 2022: Aufgaben und Ergebnisse	8
2.1 (Re-)Akkreditierung von Studiengängen und Qualitätssicherungssystemen sowie Anträge auf Alternative Verfahren	8
2.2 Anträge auf Fristverlängerungen und Bündelgenehmigungen	8
2.3 Zulassung von Agenturen	9
2.4 Beschlüsse des Akkreditierungsrates	9
2.5 Überprüfung der Akkreditierungsverfahren	10
2.6 Veranstaltungen	10
2.7 Arbeitsgruppen	10
3. Internationale Zusammenarbeit	11
4. Information und Kommunikation	12
4.1 Veröffentlichung von Akkreditierungsdaten	12
4.2 Kommunikation mit den Agenturen	13
4.3 Statistische Daten	14
5. Ressourcen	14
5.1 Finanzen	14
5.2 Personelle, räumliche und sächliche Ausstattung der Geschäftsstelle	15
Anlagen	16

Vorwort

Mit Beginn des Jahres 2022 ist der Akkreditierungsrat in die neue Legislaturperiode gestartet: die zweite Amtszeit nach neuem Recht. Ich freue mich sehr, dass der überwiegende Teil der Mitglieder seine Arbeit engagiert fortsetzt – das trägt zur Kontinuität des Akkreditierungssystems bei. Im September konnte der Akkreditierungsrat nach den Pandemie Jahren erstmals wieder in Präsenz tagen; in Mainz gab es bei Stadtführung und gemeinsamem Abendessen am Vorabend nach langer Zeit nicht nur die Gelegenheit zum persönlichen Austausch, sondern auch zur Verabschiedung des ehemaligen langjährigen Vorsitzenden, Professor Grimm, sowie Herrn Professor Zintl, der viele Jahre Vertreter der Agenturen im Akkreditierungsrat war.

2022 hat die Stiftung Akkreditierungsrat – nach vier Jahren als *Affiliate Member* – wieder die Vollmitgliedschaft bei der *European Association for Quality Assurance in Higher Education* (ENQA) erreicht. Die Listung im europäischen Register der Qualitätssicherungsagenturen (EQAR) folgte im Anschluss. Damit kann die Stiftung Akkreditierungsrat belegen, dass auch ihre Tätigkeit im neuen System den europäischen Standards entspricht. Ich danke allen an diesem anspruchsvollen Evaluationsprozess Beteiligten und besonders der internationalen Gutachtergruppe für die wertvollen Impulse.

Diese Impulse sind u.a. der Ausgangspunkt für den Strategieprozess des Akkreditierungsrates, mit dem er die Themen identifizieren will, denen er sich in den kommenden Jahren schwerpunktmäßig widmen wird.

Das Jahr 2022 stand für den Akkreditierungsrat erneut im Zeichen hoher Antragszahlen im Akkreditierungssystem nach neuem Recht. In der Programmakkreditierung überstiegen die Anträge nochmals die hohen Vorjahreszahlen, und in der Systemakkreditierung wurden fast doppelt so viele Anträge eingereicht wie noch im Jahr 2021, sodass sich bedauerlicherweise der

„Antragsrückstau“ vergrößert hat. Viele Hochschulen mussten auch in 2022 sehr lange auf die Behandlung ihrer Anträge warten. Ich danke den Hochschulen für ihre Geduld und das immer wieder gegenüber der Geschäftsstelle kommunizierte Verständnis. Ich bin sehr dankbar, dass wir ab Januar 2023 in der Geschäftsstelle neue Stellen besetzen können, um zunächst den „Antragsberg“ abuarbeiten und in nicht allzu ferner Zukunft Anträge dann zeitnäher zu bearbeiten. Ich danke allen haupt- und ehrenamtlichen Mitwirkenden im Akkreditierungsrat und seiner Geschäftsstelle für die konstruktive und pragmatische Zusammenarbeit für diesen Kraftakt.

Daneben möchte ich mich bei allen ehrenamtlich für den Akkreditierungsrat tätigen Personen und Institutionen für das weit über das erwartbare Maß hinausgehende Engagement bedanken. Dies manifestiert sich nicht nur in den quartalsweisen Ratssitzungen und der jeweils sorgfältigen Einarbeitung in die Sitzungsvorlagen, sondern auch in der Arbeit für die verschiedenen Ausschüsse, in der intensiven Kommunikation zwischen Geschäftsstelle und Akkreditierungsratsmitgliedern und dazu noch in der Vertretung des Akkreditierungsrates auf Veranstaltungen nach außen.

Unsere Veranstaltungsformate „Qualitätsdialog“ und „Akkreditierungsrat im Dialog“ haben auch in 2022 großen Anklang gefunden: Sowohl der Qualitätsdialog zum Thema Lehramtsbildung als auch das Format „Akkreditierungsrat im Dialog“, das 2022 gleich dreimal stattfand, waren mit bis zu 250 Online-Teilnehmern sehr gut besucht. Wir nehmen die große Nachfrage nach Meinungsaustausch mit dem Akkreditierungsrat wahr und freuen uns, diesen Dialog auch zukünftig fortzuführen!

Bonn, Juli 2023



Prof. Dr.-Ing. Hans-Joachim Bargstädt

Überblick

1. Quartal 2022

112. Sitzung des Akkreditierungsrates am 31.03.-01.04.22, online

AR-Beschlussfassungen:

- Wahl des Vorsitzenden
- Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden
- 194 Anträge auf Programmakkreditierung (umfassten aufgrund von Bündelungen 498 Studiengänge)
- 7 Anträge auf Systemakkreditierung

201 Anträge, davon 1 Rückgabe und 3 Negativentscheidungen

- (erneute) Zulassung der Agenturen FIBAA und ACQUIN für ihre Tätigkeit in Deutschland
- Beauftragung der AG Diversity

2. Quartal 2021

113. Sitzung des Akkreditierungsrates am 09.-10.06.2023, online

AR-Beschlussfassungen:

- 154 Anträge auf Programmakkreditierung (umfassten aufgrund von Bündelungen 404 Studiengänge)
- 5 Anträge auf Systemakkreditierung

159 Anträge, davon 2 Studiengänge innerhalb von Bündeln negativ beschieden

- (erneute) Zulassung der Agenturen AQAS und ZEvA für ihre Tätigkeit in Deutschland
- Anforderungen an die Veröffentlichungspraxis systemakkreditierter Hochschulen (Drs. AR 61/2022)
- Vor-Ort-Begehungen in Akkreditierungsverfahren ab dem Sommersemester 2023 (Drs. AR 62/2022)

3. Quartal 2022

114. Sitzung des Akkreditierungsrates am 22.09.2021, Mainz

AR-Beschlussfassungen:

- 238 Anträge auf Programmakkreditierung (umfassen aufgrund von Bündelungen 673 Studiengänge)
- 7 Anträge auf Systemakkreditierung

245 Anträge, davon 3 Negativentscheidungen

- Qualitätsentwicklung durch Akkreditierung fördern – der Blick auf lehramtsbildende Studiengänge (Drs. AR 82/2022)

4. Quartal 2022

115. Sitzung des Akkreditierungsrates am 08.-09.12.2023, online

AR-Beschlussfassungen:

- 170 Anträge auf Programmakkreditierung (umfassen aufgrund von Bündelungen 374 Studiengänge)
- 4 Anträge auf Systemakkreditierung

174 Anträge, davon 7 Studiengänge in 4 Anträgen negativ beschieden, 1 vertrag

- Auflagenerfüllung im Alternativen Verfahren der Hochschule Harz
- Aussetzung der Drei-Monats-Frist bei Antragseinreichungen (Drs. AR 107/2022)

1. Aktuelle Entwicklungen

1.1 Neue Legislaturperiode

Mit Jahresbeginn 2022 ist eine neue Legislaturperiode angebrochen. Der überwiegende Teil der 23 Mitglieder setzt seine ehrenamtliche Tätigkeit für vier weitere Jahre fort. Lediglich zwei Mitglieder wurden neu bestellt, weshalb Kontinuität gewährleistet bleibt.

Um eine strategische Planung der Themen zu erarbeiten, mit denen sich der Akkreditierungsrat in der neuen Legislaturperiode (2022 bis 2025, ggf. darüber hinaus) schwerpunktmäßig beschäftigt, hat der Akkreditierungsrat eine Arbeitsgruppe eingesetzt. (Siehe dazu auch [Kapitel 1.3](#) und [Kapitel 2.7](#)) Wichtiger Impuls für den Strategieprozess was das ENQA-Gutachten.

1.2 ENQA-Vollmitgliedschaft

Der Akkreditierungsrat hat erneut die Vollmitgliedschaft in der *European Association for Quality Assurance in Higher Education* (ENQA) sowie erstmals die Listung im europäischen Agenturenregister EQAR erreicht.

Dafür hatte die Stiftung Akkreditierungsrat den anspruchsvollen Evaluationsprozess, der bereits 2021 begann, erfolgreich durchlaufen. Die ESG-Evaluation stellt eine Umsetzung von Artikel 15 des Studienakkreditierungsstaatsvertrags dar. Gegenstand der Evaluation war die Stiftung Akkreditierungsrat als Organisation im Kontext der Einbindung in ein Akkreditierungssystem, in dem die Länder die Kriterien für die Akkreditierung festlegen und die Agenturen die Begutachtungsverfahren durchführen.

1.3 Strategieprozess der Stiftung Akkreditierungsrat

Im Rahmen des Eintritts in seine Legislaturperiode 2022-2025 hat der Akkreditierungsrat auf der 112. Sitzung beschlossen, mithilfe eines

Strategieprozesses die Themen zu identifizieren, über die er während der nächsten Jahre arbeiten möchte.

Zunächst hat eine Arbeitsgruppe zur Vorbereitung des Strategieprozesses einen Konzeptentwurf vorbereitet, der auf der 115. Sitzung des Akkreditierungsrats verabschiedet wurde. Auf dieser Sitzung hat der Akkreditierungsrat die interne „AG Strategie“ (Mitglieder, vgl. [Anlage 1](#)) eingesetzt und sie damit beauftragt, den Strategieprozess sowie die Klausurtagung vorzubereiten.

Ziel ist die Erarbeitung einer mittelfristigen (ca. 5 Jahre) und einer langfristigen (ca. 12 Jahre) Strategie. Die Vorbereitung und Erarbeitung der einzelnen strategischen Ziele sowie der Mission und Vision des Akkreditierungsrates werden mithilfe eines externen Moderatorinnen-Teams durchgeführt.

1.4 Evaluation der Musterrechtsverordnung

Nachdem in der zweiten Jahreshälfte 2021 eine Länderumfrage zur Evaluation der Musterrechtsverordnung durchgeführt wurde, wurden Anfang 2022 die Stakeholder, darunter der Akkreditierungsrat, angehört, um im Folgenden eine Verständigung über MRVO-Änderungen („Nachbesserungen“) zu erreichen. Der Akkreditierungsrat hat auf der 112. und 113. Sitzung (März und Juni 2022) – auch dank der jeweils vorangegangenen Diskussionen im Begleitausschuss (vgl. [Kapitel 2.7](#)) – Beratungen zur Evaluation der Musterrechtsverordnung geführt und auf der 113. Sitzung im Juni 2022 die erbetene Stellungnahme an die Länder beschlossen. Dabei wurden Bereiche für Nachbesserungen identifiziert sowie zusätzliche Diskussionsanregungen zusammengefasst.

1.5 Antragszahlen

Seit dem Wintersemester 2020/21 befindet sich das neue Akkreditierungssystem angesichts

der hohen Antragswelle in der Programmakkreditierung und der in 2021/2022 auch in der Systemakkreditierung gestiegenen Antragszahlen in einem „Ultra-Marathon“. Im Jahr 2022 stieg die Zahl der Studiengänge, für die ein Programmakkreditierungsantrag eingereicht wurde, mit insgesamt fast 1.500 auf einen neuen Rekordwert und (nach 2021) zum zweiten Mal deutlich über die Marke von 1.000. In der Systemakkreditierung stieg die Zahl der Anträge auf 28 und hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr fast verdoppelt.

Das Zusammenspiel zwischen den ehrenamtlichen Akkreditierungsratsmitgliedern und den sie unterstützenden hauptamtlichen Mitarbeitern der Geschäftsstelle erwies sich weiterhin als sehr gut abgestimmt, um diese im Vergleich zu 2021 erneut stark gestiegenen Zahlen zu bewältigen.

1.5 Anträge auf Akkreditierung in ELIAS

Das seit Januar 2019 betriebene Elektronische Informations- und AntragsbearbeitungsSystem (ELIAS) sorgt als digitale Antragsplattform weiterhin dafür, den Antragsstellungs- und Antragsprüfungsprozess effizient und zuverlässig zu gestalten.

ELIAS steht der Öffentlichkeit unter <https://antrag.akkreditierungsrat.de/> zur Verfügung.

ELIAS unterstützt den gesamten Antragsprozess: von der Einreichung durch die Hochschule/weitere Einrichtungen über die Bearbeitung durch die Geschäftsstelle des Akkreditierungsrates und die Vorbereitung der Sitzungen des Akkreditierungsrates bis zur Akkreditierungsentscheidung und deren Bekanntgabe.

Zum Januar 2023 waren 533 Antragstellerorganisationen (davon zehn Agenturen¹) mit einem

Account in ELIAS registriert. Gegenüber dem Jahresende 2021 ist diese Zahl nahezu gleichgeblieben.

Um Akkreditierungen nach altem Recht einzutragen, haben die Agenturen (für Programmakkreditierungen) und systemakkreditierte Hochschulen (für interne Akkreditierungen) die Möglichkeit, entsprechende Antragstypen zu nutzen, damit diese in der neuen Datenbank veröffentlicht werden. (Siehe dazu auch [Kapitel 4.1](#))

Die Tätigkeiten zur Vervollständigung und Korrektur der vorhandenen Akkreditierungsinformationen, die der Verbesserung der Datenqualität dienen, erfolgen in konstruktiver Zusammenarbeit mit Hochschulen und Agenturen.

2019 wurden die Grundlagen für das Projekt „Datenbank 2021“ gelegt, womit Angaben zunächst zu Lehramts- und Kombinationsstudiengängen, später zu allen Studiengängen in der neuen Datenbank ergänzt und ggf. korrigiert werden. Aufgrund des hohen Gesamtaufwandes, den die Datenbereinigung der einzelnen Hochschulen mit sich bringt, und aufgrund des aktuellen Arbeitskräftemangels in der Geschäftsstelle wurde der Projektabschluss bis Juni 2023 verlängert und das Projekt umbenannt in „Datenbank 2023“. Bis Anfang Dezember 2022 hatten 400 Hochschulen eine Exceldatei zusammen mit dem Leitfaden zur Korrektur von Studiengangsdaten bekommen. 247 korrigierte Exceltabellen wurden von den Hochschulen an die Geschäftsstelle zurückgesandt.

Im Jahr 2022 wurden zwei neue Antragstypen konfiguriert: Seither können Anträge auf Anerkennung von Akkreditierungsentscheidungen nach dem *European Approach* und Anträge auf Fristverlängerung von intern akkreditierten Studiengängen in ELIAS gestellt werden.

¹ Eine für die Tätigkeit in Deutschland zugelassene Agentur hat noch keinen Account.

2. Tätigkeit des Akkreditierungsrates im Jahr 2022: Aufgaben und Ergebnisse

2.1 (Re-)Akkreditierung von Studiengängen und Qualitätssicherungssystemen sowie Anträge auf Alternative Verfahren

Im Jahr 2022 wurden 585 Anträge auf (Re-)Akkreditierung von Studiengängen eingereicht. Gegenüber dem Jahr 2021 (503 Anträge) ist damit eine weitere Steigerung zu verzeichnen. Der Akkreditierungsrat hat im Jahr 2022 insgesamt 756 Programmakkreditierungsanträge in seinen Sitzungen behandelt, davon 520 erstmalig. Aufgrund von Bündelungen umfassen diese 756 Anträge 1949 (2021: 1072) Studiengänge. Auch hier ist gegenüber 2021 eine deutliche Steigerung zu verzeichnen.

In der Systemakkreditierung wurden erneut mehr Anträge als im Vorjahr eingereicht: 28 Systemakkreditierungsanträge erreichten die Geschäftsstelle in 2022 (in 2021: 16). Der Akkreditierungsrat hat 23 Anträge auf Systemakkreditierung behandelt, 12 davon erstmalig.

In einer Reihe von Anträgen (Programm- und Systemakkreditierung) wich der Akkreditierungsrat vom Vorschlag der Agentur bzw. des Gutachtergremiums ab. In diesen Fällen erhielten die Hochschulen Gelegenheit zur Stellungnahme, bevor die abschließende Entscheidung getroffen wurde.

In den Alternativen Verfahren, der dritten Verfahrenskategorie neben Programm- und Systemakkreditierung, hat der Akkreditierungsrat für einen Antrag die Auflagenerfüllung behandelt.

Neben der technischen Unterstützung durch ELIAS ist die einheitliche Berichtsstruktur (und -qualität) eine Grundvoraussetzung für die Effizienz

der Antragsbearbeitung. Damit die Akkreditierungsberichte von (derzeit) elf Akkreditierungsagenturen durch den Akkreditierungsrat effizient bearbeitet werden können, müssen die Berichte strukturell vergleichbar sein und agenturübergreifend einem gemeinsamen Schema folgen. Die Vergleich- und Lesbarkeit der Akkreditierungsberichte ist über die vereinheitlichte Struktur der Berichtsraaster vorgegeben. Derzeit dienen vier **Berichtsraaster** und in der Programmakkreditierung zusätzlich eine **Excel-Tabelle** (mit **Erläuterungen**) zur Erfassung der Daten als Grundlage für die Akkreditierungsberichte und werden auch für die Selbstberichte genutzt.

Über die Anforderungen an Akkreditierungsberichte stehen Akkreditierungsrat und Agenturen im stetigen Austausch, u.a. auf der gemeinsamen Sitzung zu Beginn des Jahres 2022 und auch in Austauschrunden der Geschäftsstelle mit den Agenturen.

2.2 Anträge auf Fristverlängerungen und Bündelgenehmigungen

Den Akkreditierungsrat erreichten in 2022 zahlreiche Anträge auf Fristverlängerung und Bündelgenehmigungen, die – in letzterem Fall – in der Regel unter Hinzuziehung fachnaher Akkreditierungsratsmitglieder entschieden wurden.

Neben den regulären Anträgen auf Fristverlängerung erreichten den Akkreditierungsrat in 2022 auch wenige Anträge auf außerordentliche Fristverlängerung z.B. aufgrund von unerwarteten und außerhalb des Einflussbereichs der Hochschule liegenden Verzögerungen im Akkreditierungsverfahren.

Reguläre Anträge auf Fristverlängerung und Bündelgenehmigungen können seit 2020 vollständig in ELIAS behandelt werden, auch diese Bescheide werden innerhalb des Systems erstellt und versandt. Die temporär bis zum

30.09.2021 aufgrund der Corona-Pandemie eingerichteten Anträge auf außerordentliche Fristverlängerung konnten im System erstellt werden, die Bescheide wurden jedoch außerhalb des Systems versandt.

2.3 Zulassung von Agenturen

Unter neuer Rechtsgrundlage lässt der Akkreditierungsrat die in Deutschland tätigen Akkreditierungsagenturen für ihre Tätigkeit, die Durchführung der Akkreditierungsverfahren, zu. Basis des formalen Zulassungsverfahrens ist die Listung einer Agentur im EQAR (*European Quality Assurance Register for Higher Education*). Gemäß Staatsvertrag ist die Voraussetzung für die Zulassung der durch die Agentur zu führende Nachweis, dass sie zuverlässig in der Lage ist, die Aufgaben der Begutachtung und der Erstellung des Gutachtens wahrzunehmen; bei den im EQAR gelisteten Agenturen wird dies widerlegbar vermutet. In 2018 hatte der Akkreditierungsrat alle zehn zum 31.12.2017 im EQAR registrierten Agenturen für die Durchführung von Verfahren nach neuem Recht zugelassen. Zwischenzeitlich ist als elfte die Agentur MusiQuE hinzugekommen. Im Jahr 2022 hat der Akkreditierungsrat die Agenturen FIBAA, ACQUIN, AQAS und ZEvA auf Basis ihrer erneuerten Registrierung im EQAR für ihre Tätigkeit in Deutschland weiterhin zugelassen.

2.4 Beschlüsse des Akkreditierungsrates

Der Akkreditierungsrat hat im Berichtszeitraum folgende grundlegenden Beschlüsse getroffen:

► Rückkehr zum Normalbetrieb nach der Corona-Pandemie

Der Akkreditierungsrat hat auf seiner 113. Sitzung am 09./10.06.2022 beschlossen, dass ab dem Sommersemester 2023 Begehungen im Regelfall wieder vor Ort stattfinden sollen.

Dahinter steht die Überlegung, dass mit dem Wegfall entgegenstehender gesetzlicher Bestimmungen überwiegend wieder zu den Vor-Ort-Begehungen in Akkreditierungsverfahren zurückgekehrt wird. (► [Beschluss vom 10.06.2022](#))

► Anforderungen an die Veröffentlichungspraxis systemakkreditierter Hochschulen

Auf seiner 113. Sitzung am 09./10.06.2022 hat der Akkreditierungsrat einen Beschluss zu Anforderungen an die Veröffentlichungspraxis systemakkreditierter Hochschulen gefasst.

Der Beschluss fasst den Inhalt der Beschlüsse „Berichtspflichten für systemakkreditierte Hochschulen“ vom 24.09.2018 und „Hinweise für Qualitätsberichte systemakkreditierter Hochschulen“ vom 17.09.2019 (letzte Fassung vom 29.09.2020) sowie eine Reihe von Erläuterungen aus dem Informationsportal des Akkreditierungsrates ([Frequently Asked Questions](#)) in einem zentralen Beschlussdokument zusammen, das alle Aspekte der Veröffentlichungspflicht systemakkreditierter Hochschulen behandelt.

Der Beschluss geht inhaltlich nicht über die bislang geltende Beschlusslage hinaus. Die Hinweise zur Erstellung von Qualitätsberichten unter Ziffer 3.2 – vormals „Hinweise für Qualitätsberichte systemakkreditierter Hochschulen“ – wurden um Erläuterungen ergänzt, die den Hochschulen vor allem als Informationsquelle und Handreichung dienen sollen. (► [Beschluss vom 10.06.2022](#))

► Aussetzung der Drei-Monats-Frist bei Antragseingang

Der Akkreditierungsrat hat den 2021 getroffenen Beschluss zur Drei-Monats-Frist bei Antragseinreichung ausgesetzt. Es gilt nun die Regelung, dass Anträge auf Reakkreditierung in der Programmakkreditierung automatisch bis

zur Entscheidung des Akkreditierungsrates verlängert sind, sofern diese nicht vor Ablauf der Akkreditierungsfrist erfolgt. (► [Beschluss vom 08.12.2022](#))

2.5 Überprüfung der Akkreditierungsverfahren

Die Überprüfung der Akkreditierungsverfahren („Überwachung“) gehört seit 2018 nicht mehr zu den Aufgaben des Akkreditierungsrates. Bis ausschließlich Entscheidungen über Akkreditierungsverfahren nach neuem Recht vorliegen, kann der Akkreditierungsrat jedoch weiterhin anlassbezogene Überprüfungsverfahren für Verfahren nach altem Recht eröffnen, wenn Hinweise auf eine mangelhafte Durchführung eines Verfahrens oder auf eine fehlerhafte Akkreditierungsentscheidung vorliegen.

Im Berichtszeitraum gab es ein laufendes und keine neuen Verfahren.

2.6 Veranstaltungen

Schulungsangebote zu ELIAS

Im April/Mai 2022 wurden drei ELIAS-Schulungen für Berichterstatter*innen und zwei weitere ELIAS-Schulungen für Mitglieder des Akkreditierungsrates (als Videokonferenz per Zoom) sowie diverse ELIAS-Schulungen zur Einarbeitung von Hochschulmitarbeiter*innen durchgeführt. Fortsetzungen sind geplant.

Preis für Qualitätsentwicklung

Der 2019 eingerichtete Preis für Qualitätsentwicklung wurde 2022 aufgrund von zu wenigen Nominierungen ausgesetzt.

Qualitätsdialog 2022

Am 08.06.2022 fand der Qualitätsdialog 2022 zum Thema Lehramtsbildung statt. Die Resonanz auf die virtuelle Veranstaltung war mit bis zu 146 Teilnehmer*innen wieder groß.

Der Akkreditierungsrat im Dialog

Der Akkreditierungsrat hatte im September 2021 eine neue Veranstaltungsreihe aufgelegt: Mit dem Format „Der Akkreditierungsrat im Dialog“ möchte er mit den Hochschulen in den gegenseitigen Austausch treten. Dabei sollen vielfältige, stets aber akkreditierungsrelevante Themen behandelt werden. Die erste Ausgabe am 08.09.2021 war dem Thema „Duale Studiengänge“ gewidmet, im Jahr 2022 fanden drei Veranstaltungen in dieser Formatreihe statt:

- „Die Bedeutung von Qualifikationszielen für die Akkreditierung von Studiengängen“ (17.02.2022)
- „Thema des Tages: Systemakkreditierung“ (05.05.2022)
- „Thema des Tages: Rolle und Selbstverständnis von Gutachtergremien“ (21.11.2022)

Weitere Informationen dazu [finden Sie hier](#).

2.7 Arbeitsgruppen

► AG Lehramt

Die vom stellvertretenden Vorsitzenden des Akkreditierungsrates, dem Siegener Rektor Prof. Burckhart geleitete AG Lehramt, die am 21.05.2021 virtuell zu ihrer konstituierenden Sitzung zusammenkam, tagte 2022 zweimal (virtuell).

Schwerpunkt der 5. Sitzung am 31.01.2022 war die Vorbereitung des Qualitätsdialogs zum Thema Lehramtsbildung, in der 6. Sitzung am 24.06.2022 wurden die Impulse aus dem Qualitätsdialog in die Handreichung aufgenommen. (Mitglieder der AG Lehramt, [vgl. Anlage 1](#)) Die [Handreichung Qualitätsentwicklung durch Akkreditierung fördern – der Blick auf lehramtsbildende Studiengänge](#) wurde auf der Septembersitzung verabschiedet und anschließend veröffentlicht. Damit hat die Arbeitsgruppe ihren Auftrag erfüllt und wurde wieder aufgelöst.

► Begleitausschuss

Der Begleitausschuss hat sich am 13.01.2022 zu seiner 7. Sitzung virtuell getroffen, um über den Umgang mit fremdsprachigen Studiengangbezeichnungen in der Akkreditierung sowie die Evaluation der Musterrechtsverordnung (dabei insbesondere die Themen Modulgrößen, Geschlechtergerechtigkeit, Nachteilsausgleich, personelle Ressourcen, modulübergreifende Prüfungen, Zusammensetzung der Gutachtergremien, Systemakkreditierung) zu beraten. Am 11.05.2022 traf er sich zu seiner 8. Sitzung und hat den Fragenkatalog der Länder zur Evaluation der Musterrechtsverordnung beraten. (Mitglieder des Begleitausschusses, vgl. Anlage 1)

► AG Diversity

Auf seiner 112. Sitzung am 31.03./01.04.2022 hat der Akkreditierungsrat die Einrichtung der AG Diversity beschlossen und sie mit der inhaltlichen Vorbereitung des Qualitätsdialogs zum gleichnamigen Thema im Juni 2023 beauftragt. Unter Einbindung externer Expertise sollen die Themen Diversity und Gleichstellung im Kontext zu § 15 MRVO beraten werden. Am 11.10.2022 kamen die Mitglieder (vgl. Anlage 1) zusammen, um sich über die zukünftige Arbeit der AG zu verständigen sowie erste Fragen aufzuwerfen (u.a. welche Erwartungen der Akkreditierungsrat zum Thema Diversity an Hochschulen hat). In der 2. Sitzung der AG am 07.12.2022 hat die Arbeitsgruppe erörtert, welches Konzept von Diversity die AG verfolgt und welche konkreten Fragen im Qualitätsdialog angesprochen und diskutiert werden sollen.

► Arbeitsgruppe zur Vorbereitung des Strategieprozesses / AG Strategie

Die Vorbereitungsgruppe der Arbeitsgruppe Strategische Planung hat sich am 25.08.2022 und 10.11.2022 virtuell getroffen und hat einen Konzeptentwurf für einen Strategieprozess vorbereitet. (vgl. Kapitel 1.3) Dieser wurde auf der

115. Sitzung am 08.12.2022 verabschiedet sowie eine Arbeitsgruppe zur Vorbereitung von Strategieprozess und Klausurtagung eingesetzt. (Mitglieder der (Vorbereitungsgruppe der) AG Strategie, vgl. Anlage 1)

3. Internationale Zusammenarbeit

Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung stellen eine wichtige Voraussetzung für die Verwirklichung des Europäischen Hochschulraums dar. Daher gehört die Förderung der internationalen Zusammenarbeit auch unter neuer Rechtsgrundlage zu den zentralen Aufgaben, die dem Akkreditierungsrat von den Ländern übertragen worden sind. Im Kern muss die internationale Zusammenarbeit darauf abzielen, das gegenseitige Verständnis der Systeme der Qualitätssicherung zu fördern, vergleichbare Kriterien, Methoden und Standards der Qualitätssicherung zu entwickeln und die Transparenz der Studienangebote zu verbessern, um so die gegenseitige Anerkennung von Qualifikationen und damit studentische Mobilität zu erleichtern.

In diesem Zusammenhang spielen die einschlägigen europäischen und internationalen Netzwerke der Qualitätssicherung eine herausgehobene Rolle.

► Netzwerke, Konferenzen und Gespräche

Netzwerke, Konferenzen und Gespräche

Der Akkreditierungsrat war von 2000 bis 2018 Mitglied und ist seit 2022 erneut Mitglied in der *European Association for Quality Assurance in Higher Education* (ENQA). Zwischen 2018 und 2022 war er *Affiliate Member*. Er ist ferner Mitglied bei dem *International Network for Quality Assurance Agencies in Higher Education* (IN-QAAHE) und der *CHEA International Quality Group* (CIQG).

Er ist in der *Thematic Peer Group C on Quality Assurance* der *Bologna-Follow-Up Group* (BFUG) vertreten und beteiligt sich regelmäßig an internationalen Arbeitsgruppen, Tagungen und Konferenzen. Hierzu gehörten 2022 u.a.

- das *ENQA members' forum* am 23.06. und 24.06.2022 in Cardiff,
- die ENQA-Mitgliederversammlung am 27.10. und 28.10.2022 in Stockholm

Der Akkreditierungsrat beteiligt sich zudem im Rahmen der *Thematic Peer Group C on Quality Assurance* an einer Arbeitsgruppe zu Microcredentials.

Am jährlich stattfindenden Treffen des *Quality Audit Network* konnte sich der Akkreditierungsrat 2022 nicht beteiligen. Die Netzwerktreffen dienen dem regelmäßigen Austausch europäischer Qualitätssicherungsagenturen, deren Verfahren auf unterschiedliche Aspekte des internen Qualitätsmanagements von Hochschulen ausgerichtet sind.

Die internationale Kooperation ermöglicht es dem Akkreditierungsrat, seine Expertise weiterzugeben und zugleich von den Erfahrungen der ausländischen Partner zu profitieren.

► Mitgliedschaft in ENQA

Siehe [Kapitel 1.2](#).

► Europäisches Datenbankprojekt DEQAR

Um sämtliche Qualitätssicherungsergebnisse der im europäischen Register (EQAR) eingetragenen Agenturen in einer Plattform abbilden zu können, hat EQAR die europäische Datenbank DEQAR (*Database of External Quality Assurance Results*) eingerichtet. Ziel ist, für die

breite Öffentlichkeit einen offenen Zugang zu den Qualitätssicherungsergebnissen von Studiengängen bzw. von Institutionen zu ermöglichen, die nach ESG innerhalb des europäischen Hochschulraums begutachtet werden.

Seit 2019 wurden die in ELIAS abgebildeten Akkreditierungsergebnisse von Studiengängen manuell als CSV-Dateien zu DEQAR exportiert; Ende 2021 wurde ein Export über nächtlich stattfindende Updates an DEQAR eingerichtet, sodass die Daten zur Programm- und Systemakkreditierung nun automatisch übermittelt werden. Die Ergebnisse sind [in der öffentlichen Datenbank von DEQAR](#) auffindbar.

4. Information und Kommunikation

Das 2019 erarbeitete Kommunikationskonzept wird weiterhin umgesetzt. Ergänzt wird es seit 2021 durch Informations- und Dialogveranstaltungen, vgl. dazu [Kapitel 2.6](#).

4.1 Veröffentlichung von Akkreditierungsdaten

Seit 2018 ist der Akkreditierungsrat gemäß Musterrechtsverordnung und Staatsvertrag selbst für die Veröffentlichung von Akkreditierungsdaten zuständig². Seit dem 08.01.2019 ist die eigene Datenbank des Akkreditierungsrates online. (s. [Kapitel 1.5](#))

► **Studiengänge:** Studiengänge, die das Siegel des Akkreditierungsrates tragen, werden mit Beginn des Jahres 2019 in ELIAS veröffentlicht. Dies beinhaltet Informationen zu den Akkreditierungsfristen, den mit der Akkreditierung verbundenen Auflagen, den beteiligten Gutachter*innen und der von ihnen vorgenommenen Bewertung sowie dem Beschluss des Akkreditierungsrates.

² Vgl. Art. 3 Abs. 6 StAkkStV sowie § 18 Abs. 4 Satz 2 und § 29 MRVO.

► **Systemakkreditierte Hochschulen:** Auch akkreditierte Studiengänge von systemakkreditierten Hochschulen sind in ELIAS auffindbar. Systemakkreditierte Hochschulen können selbst Eintragungen in der Datenbank vornehmen, welche dann (nach einer formalen Prüfung) von der Geschäftsstelle des Akkreditierungsrates freigeschaltet werden.

Im Juni 2022 hat der Akkreditierungsrat „Anforderungen an die Veröffentlichungspraxis systemakkreditierter Hochschulen“ beschlossen, die die Vorgaben aus den Beschlüssen zu Qualitätsberichten von 2018 und 2019 zusammenfassen. Ziel ist und bleibt die einheitliche und übersichtliche Gestaltung von Einträgen systemakkreditierter Hochschulen in die Datenbank. Die Diversität der Qualitätssicherungssysteme soll weiterhin berücksichtigt werden; zentrale Elemente für die Berichte bleiben Evidenz, Plausibilität und Transparenz. Dass Berichte systemakkreditierter Hochschulen veröffentlicht werden müssen, regelt § 29 der MRVO.

Seit dem 31.03.2021 können intern akkreditierte Studiengänge nur noch in Verbindung mit einem Qualitätsbericht in die Datenbank des Akkreditierungsrates eingetragen werden.

► **Agenturen:** Alle Agenturen, die nach erfolgreicher Zulassung durch den Akkreditierungsrat berechtigt sind, Akkreditierungsverfahren durchzuführen, sind auf der [Internetseite des Akkreditierungsrates](#) aufgeführt.

4.2 Kommunikation mit den Agenturen

Eine konstruktive und partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Akkreditierungsrat und Agenturen gehört unter neuer Rechtsgrundlage mehr denn je zu den Grundvoraussetzungen für ein effektives Akkreditierungssystem in Deutschland.

Als bewährte Instrumente für eine verlässliche wechselseitige Information der Akteure haben

sich die Beteiligung der Agenturen in den Arbeitsgruppen des Akkreditierungsrates und die beratende Mitgliedschaft von Vertretern der Agenturen im Akkreditierungsrat erwiesen.

Der jährliche (und regelmäßige) Austausch mit Vertreter/-innen der Agenturen fand in der 112. Sitzung des Akkreditierungsrates am 31.03./01.04.2022 statt. Ihm ging ein Austauschvormittag der Agenturenvertreter mit dem Vorsitzenden und dem Geschäftsführer des Akkreditierungsrates am 11.02.2022 voraus. Es wurde über Verbesserungspotentiale im Zusammenhang mit den Akkreditierungsberichten in Programm- und Systemakkreditierung diskutiert und dabei u.a. die Autonomie der Gutachter/-innen beleuchtet. Auch die Rolle der Agenturen bei der MRVO-Evaluation sowie die Wahrnehmung der Akkreditierung als Impulsgeberin für Qualitätsentwicklung wurden thematisiert.

Über neue oder geänderte Beschlüsse des Akkreditierungsrates werden die Agenturen bislang vom Akkreditierungsrat in Form von Ergebnisbriefen des Vorsitzenden informiert.

Für die Kommunikation im übrigen Jahresverlauf hat es sich bewährt, dass der Vorsitzende oder einzelne Mitarbeiter der Geschäftsstelle mitunter zu Agenturentreffen eingeladen wurden, um sich dort über konkrete Themen im Zusammenhang mit der neuen Rechtsgrundlage auszutauschen. Mehrfach dienten die Gespräche dazu, die Erfahrung der Agenturen, u.a. im Hinblick auf die neue Datenbank des Akkreditierungsrates, einzuholen oder sich über die Gestaltung der Akkreditierungsberichte und deren Handhabung durch die Agenturen auszutauschen.

Auch der 2022 neu eingeführte Austausch zwischen Agenturen und Akkreditierungsrat auf Ebene der Geschäftsstelle fördert das Ver-

ständnis zu verschiedenen Themen und vermittelt Einblicke in die auf beiden Seiten auftretenden Herausforderungen.

4.3 Statistische Daten

Im Januar 2023 trugen 7609 Bachelor- und 7798 Masterstudiengänge, die von staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen in Deutschland angeboten werden, das Qualitätssiegel des Akkreditierungsrates.

Diese Zahlen basieren auf dem Datenbestand der Datenbank des Akkreditierungsrates.

Nach den Anforderungen der neuen Rechtslage werden die Akkreditierungsergebnisse

- in der Programm- und Systemakkreditierung vom Akkreditierungsrat jeweils nach erfolgter Beschlussfassung in der Datenbank veröffentlicht,
- der Studiengänge, denen eine (teil-)systemakkreditierte Hochschule das Siegel des Akkreditierungsrates verliehen hat, von den (teil-)systemakkreditierten Hochschulen in die Datenbank eingetragen,
- der Studiengänge, deren Akkreditierungsverfahren nach altem Recht durchgeführt wurden, von den Agenturen in die Datenbank eingetragen.

Insgesamt 117 staatliche oder staatlich anerkannte Hochschulen hatten zum selben Zeitpunkt ein Verfahren der (Teil-)Systemakkreditierung oder ein alternatives Verfahren erfolgreich durchlaufen; dies entspricht einem Anteil von etwa 20 % aller Hochschulen.³ Einige Hochschulen sind auf dem Weg in die Systemakkreditierung; die genaue Zahl ist dem Akkreditierungsrat nicht bekannt, da die Meldepflicht im neuen Recht entfiel. 28 Hochschulen

haben 2022 beim Akkreditierungsrat einen Antrag auf System(re)akkreditierung nach neuem Recht gestellt (vgl. [Kapitel 2.1](#)).

5. Ressourcen

5.1 Finanzen

Die Finanzierung des Akkreditierungsrates erfolgt gemäß § 4 Abs. 1 des Gesetzes über die Stiftung Akkreditierungsrat (Akkreditierungsgesetz) gemeinschaftlich durch die 16 Länder. Gemäß § 4 Abs. 4 kann die Stiftung zur Deckung ihres Verwaltungsaufwandes nach näherer Bestimmung der Gebührenordnung Gebühren erlassen; dies hat sie in der am 11.07.2018 erlassenen und 2020 sowie 2022 geänderten [Gebührenordnung](#) getan. Sie sieht für Hochschulen eine jährliche, nach Hochschulgröße gestaffelte Grundgebühr (Grundpauschale) und verfahrensbezogene Gebühren (Fallpauschalen) für jede Akkreditierungsentscheidung vor. Die Grundgebühr wird dabei für jede Hochschule fällig, die über mindestens einen aktuell akkreditierten Studiengang verfügt (einschließlich Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien). Die Höhe der Grundpauschale und alle weiteren Gebühren sind der Anlage [Gebührentarif](#) in der [Gebührenordnung](#) zu entnehmen.

Für das Haushaltsjahr 2022 hat die Finanzministerkonferenz (FMK) die jährlichen Zuwendungen der Länder an den Akkreditierungsrat auf 1.062.100 Euro festgesetzt. Die Gebühreneinnahmen beliefen sich auf 944.150 Euro.

Der Jahresabschluss der Stiftung weist für das Jahr 2022 Einnahmen in Höhe von 2.007.450

sikakademien, Polizeiakademien, Universitäten, Verwaltungshochschulen und Hochschulen eigenen Typs.

³ Bei 526 Einrichtungen, die in ELIAS dokumentiert sind. Dazu gehören Berufsakademien, Fachhochschulen/HAWs, Kunst- und Musikhochschulen, Mu-

Euro (Zuweisungen der Länder, Gebühreneinnahmen und Einnahmen von Dritten) und Ausgaben von insgesamt 2.003.285 Euro aus. Es verbleibt somit ein Restbetrag von 4165 Euro.

5.2 Personelle, räumliche und sächliche Ausstattung der Geschäftsstelle

Gemäß Stellenplan umfasst die personelle Ausstattung der Geschäftsstelle der Stiftung einen Geschäftsführer (1,0 Vollzeitäquivalente/VZÄ), Referent*innen (10,4 VZÄ) und Sachbearbeiter*innen (3,75 VZÄ) sowie eine Sekretärin (1,0 VZÄ). Zudem beschäftigte die Stiftung von Juli 2021 bis Dezember 2022 eine studentische Hilfskraft im Umfang von 15 Stunden pro Woche und von Dezember 2019 bis Dezember 2022 eine wissenschaftliche Hilfskraft im Umfang von 20 Stunden pro Monat. In der Zeit vom 01.03.2022 bis zum 30.11.2022 nutzte die Stiftung außerdem erneut das Instrument der gesetzlich geregelten Arbeitnehmerüberlassung. Zum 01.01.2023 wurde die in diesem Rahmen beschäftigte Mitarbeiterin als Sachbearbeiterin eingestellt.

Seit Mitte 2021 – und weiterhin 2022 – werden externe Mitarbeiter*innen auf Honorarbasis zur Bewältigung des anhaltend hohen Antragsaufkommens in der Programmakkreditierung eingesetzt.

Die Vergütung der Beschäftigten erfolgt gemäß dem Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Ein Referent konnte zum 01.07.2022 eingestellt werden.

Die Haushaltskommission hat 2022 weitere Stellen ab 2023 bewilligt, zum Teil mit kw-Vermerken versehen (1,0 VZÄ EG 15, 5,0 VZÄ EG 14, 1,0 VZÄ EG 11, 5,0 VZÄ EG 10). Die Personalbesetzungsverfahren wurden umgehend eingeleitet.

Mit der Geschäftsstelle in der Adenauerallee 73 in Bonn verfügt der Akkreditierungsrat über 15

angemietete Büroräume, seit Januar 2022 auf vier Etagen, mit insgesamt 18 Arbeitsplätzen und zwei Besprechungsräumen auf einer Gesamtfläche von ca. 520 qm. Für 2023 ist die Einrichtung von Besprechungsräumen, Arbeitsplätzen für mobiles Arbeiten sowie ein fester Büroarbeitsplatz geplant.

Anlagen

Anlage 1 Mitglieder der Organe und Gremien

Anlage 2 Sitzungstermine

Mitglieder der Organe und Gremien

Die Organe und Gremien werden stets durch Mitarbeiter*innen der Geschäftsstelle nach Erfordernis in unterschiedlicher Anzahl unterstützt und begleitet.

► Mitglieder des Akkreditierungsrates

Vorsitzender

Prof. Dr.-Ing. Hans-Joachim **Bargstädt**

Stellvertretender Vorsitzender

Professor Dr. Holger **Burckhart**, Universität Siegen

Hochschullehrerinnen und -lehrer

Prof. Dr.-Ing. Hans-Joachim **Bargstädt**, Bauhaus-Universität Weimar

Prof. Dr.-Ing. Stefan **Bartels**, Fachhochschule Lübeck

Prof. Dr. Heike **Faßbender**, Technische Universität Braunschweig

Prof. Dr. Petra **Gromann**, Hochschule Fulda (bis 30.09.2022)

Prof. Dr. Óscar **Loureda Lamas**, Universität Heidelberg

Prof. Dr. Ulrike **Oehmen**, Evangelische Hochschule Nürnberg (seit 01.10.2022)

Prof. Dr. Hans-Joachim **Roth**, Universität zu Köln

Prof. Dr. Burkhard **Schmager**, Ernst-Abbe-Hochschule Jena

Prof. Dr. Martin **Ullrich**, Hochschule für Musik Nürnberg

Vertreter der Hochschulrektorenkonferenz

Prof. Dr. Holger **Burckhart**, Universität Siegen

Ländervertreterinnen und -vertreter

Ministerialdirigentin Dr. Christine **Burtscheidt**, Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst (bis 30.05.2022)

Dr. Michael **Lehmann**, Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt

Ministerialdirigentin Silke **Tannapfel**, Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst (seit 30.05.2022)

Ministerialdirigent Markus **Wiedemann**, Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst des Landes Baden-Württemberg

Ltd. Ministerialrat Dr. Hans-Peter **Zils**, Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen

Vertreterinnen und Vertreter der Berufspraxis

Dr. h.c. Josef **Beutelmann**, Vorsitzender des Aufsichtsrates der Barmenia Versicherungen

Dr. Katharina **Höhn**, Vorstandsmitglied des Bildungsverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft (BWV e.V.) und Hauptgeschäftsführerin der Deutschen Versicherungsakademie (DVA) GmbH

Senatsdirigent Rolf **Fischer**, Senatsverwaltung für Inneres und Sport des Landes Berlin

Dr. Andreas **Keller**, stellvertretender Vorsitzender der Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft (GEW)

PD Dr. Hans Jürgen **Urban**, IG Metall Vorstand

Studierende

Milan N. Grammerstorf, Universität Bielefeld (seit 30.05.2022)

Daniel **Irmer**, Technische Universität Bergakademie Freiberg (bis 30.05.2022)

Lina **Irscheid**, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

Internationale Vertreterinnen und Vertreter

Prof. Dr. Tilmann **Märk**, Universität Innsbruck

Prof. Dr. Martine **Rahier**, Rektorin der Universität Neuchâtel

Vertreter der Agenturen (mit beratender Stimme)

Dr. Verena Kloeters, Agentur für Qualitätssicherung durch Akkreditierung von Studiengängen e.V. (AQAS e.V.)

► Stellvertretende Mitglieder des Akkreditierungsrates

Stellvertretende der Gruppe der Hochschullehrerinnen und -lehrer

Prof. Dr. Christine **Bescherer**, Pädagogische Hochschule Ludwigsburg

Prof. Dr. Peter **Buttner**, Hochschule für angewandte Wissenschaften München

Prof. Dr.-Ing. Joaquin **Díaz**, Technische Hochschule Mittelhessen

Prof. Dr. Birgit **Friedl**, Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Prof. Dr. Carmen **Leicht-Scholten**, RWTH Aachen

Prof. Dr. Oliver **Müller**, Hochschule Kaiserslautern

Prof. Dr. Rolf **Sachsse**, Hochschule der Bildenden Künste Saar

Prof. Dr. Charlotte **Schubert**, Universität Leipzig

Stellvertretende der Gruppe der Länder

Dr. Gisa **Austermühle**, Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt (seit 08.12.2022)

Dr. Imke **Buß**, Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg

Regierungsoberärztin Natascha **Lohöfer**, Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst (bis 20.01.2022)

Annette **Münch**, Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst (seit 20.01.2022)

Regierungsrätin Katharina **Schrader**, Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen

Stellvertretende der Gruppe der Berufspraxis

Stefani **Sonntag**, Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft (GEW)

Timo **Gayer**, IG Metall

Stellvertretende der Gruppe der Studierenden

Daniel **Irmer**, Technische Universität Bergakademie Freiberg (ab 31.05.2022)

Stellvertretender Vertreter der Agenturen (mit beratender Stimme)

Georg Reschauer, Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS)

► Ständige Gäste im Akkreditierungsrat

Prof. Dr. Andreas **Musil**, Universität Potsdam †

Univ.-Prof. Dr. Uwe **Schmidt**, Johannes Gutenberg-Universität Mainz

Prof. Dr. Marcelo **da Veiga**, Alanus Hochschule

► Mitglieder des Stiftungsrates***Vorsitzende***

Staatsrätin Dr. Eva **Gümbel**, Behörde für Wissenschaft und Forschung Hamburg

Stellvertretender Vorsitzender

Dr. Jens-Peter **Gaul**, Generalsekretär der Hochschulrektorenkonferenz

Ländervertreterinnen und -vertreter

Staatssekretärin Susanne **Bowen**, Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern

Staatssekretär Tobias **Dünow**, Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg

Staatssekretär Dr. Oliver **Grundei**, Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Schleswig-Holstein (bis 16.10.2022)

Staatsrätin Dr. Eva **Gümbel**, Behörde für Wissenschaft und Forschung Hamburg

Staatssekretär Dr. Dirk **Günnewig**, Ministerium für Kultur des Landes Nordrhein-Westfalen (20.01.2022-16.10.2022)

Amtschef Ministerialdirektor Dr. Rolf-Dieter **Jungk**, Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Staatssekretärin Annette **Storsberg**, Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (bis 16.10.2022)

Staatssekretärin Gonca **Türkeli-Dehnert**, Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (seit 16.10.2022)

Staatssekretär Guido **Wendt**, Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein (seit 16.10.2022)

Hochschulvertreterinnen und -vertreter

Prof. Dr. Peter-André **Alt**, Präsident der Hochschulrektorenkonferenz

Dr. Jens-Peter **Gaul**, Generalsekretär der Hochschulrektorenkonferenz

Prof. Dr. Karim **Khakzar**, Präsident der Hochschule Fulda

Prof. Dr. Dorit **Schumann**, Präsidentin der Hochschule Trier

Prof. Dr. Anja **Steinbeck**, Rektorin der Universität Düsseldorf

► Mitglieder des Vorstands

Prof. Dr.-Ing. Hans-Joachim **Bargstädt**

Dr. Olaf **Bartz**, Geschäftsführer der Stiftung Akkreditierungsrat

Prof. Dr. Holger **Burckhart**, Universität Siegen

► Beschwerdekommision

Mitglieder

Prof. Dr. Ute von **Lojewski**, Fachhochschule Münster (professorales Mitglied)

Liv Teresa **Muth**, Universität Gent (studentisches Mitglied) (bis 31.03.2022)

Dr. Alexander **Rudolph**, ACQUIN (Agenturvertreter)

Julian **Wiedermann**, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg (studentisches Mitglied) (seit 31.03.2022)

Stellvertretende Mitglieder

Prof. Dr. Dr. h.c. Hans **Gruber**, Universität Regensburg (professorales Mitglied)

Felix **Kettenbeil**, Universität Göttingen (studentisches Mitglied) (seit 31.03.2022)

Dr. Iring **Wasser**, ASIIN (Agenturvertreter)

► AG Lehramt

Prof. Dr. Christine **Bescherer**, Pädagogische Hochschule Ludwigsburg

Professor Dr. Holger **Burckhart**, Universität Siegen

Prof. Dr. Marcelo **da Veiga**, Alanus Hochschule

Phillip **Glanz**, Technische Universität Dresden (studentisches Mitglied)

Dr. Andreas **Keller**, stellvertretender Vorsitzender der Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft (GEW)

Dr. Simone **Kroschel**, AQAS

Prof. Dr. Andreas **Musil**, Universität Potsdam †

Martina **Österle**, Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg

Prof. Dr. Hans-Joachim **Roth**, Universität zu Köln

Prof. Dr. Uwe **Schmidt**, Johannes Gutenberg-Universität Mainz

Prof. Dr. Martin **Ullrich**, Hochschule für Musik Nürnberg

► Begleitausschuss

Dr. Olaf **Bartz**, Akkreditierungsrat

Prof. Dr.-Ing. Hans Joachim **Bargstädt**

Prof. Dr. Holger **Burckhart**, Universität Siegen

Timo **Gayer**, IG Metall

Prof. Dr. Petra **Gromann**, Hochschule Fulda (bis 30.09.2022)

Prof. Dr. Oliver **Günther**, Universität Potsdam (bis 02/222)

Daniel **Irmer**, Technische Universität Bergakademie Freiberg

Prof. Dr. Tilmann **Märk**, Universität Innsbruck

Barbara **Michalk**, HRK (bis 09/2022)

Professorin Dr. Martine **Rahier**, Rektorin der Universität Neuchâtel

Prof. Dr. Hans-Joachim **Roth**, Universität zu Köln

Henning **Schäfer**, ZEVA

Nina **Ulbrich**, GEW (bis 13.01.2022)

Dr. Iring **Wasser**, ASIIN

Dr. Peter **Zervakis**, HRK

► AG Diversity

Prof. Dr.-Ing. Hans-Joachim **Bargstädt**

Prof. Dr. Holger **Burckhart**, Universität Siegen

Dr. Aletta **Hinsken**, evalag

Loreen **Kaiser** (studentisches Mitglied)

Fabian **Körner** (studentisches Mitglied)

Prof. Dr. Carmen **Leicht-Scholten** (Vorsitzende der AG Diversity)

Harriet **Leischko**

Prof. Dr. Tilmann **Märk**

Bernadette **Maul**

Prof. Dr. Hans-Joachim **Roth**, Universität zu Köln

Prof. Dr. Uwe **Schmidt**, Johannes Gutenberg-Universität Mainz

Nina **Steinweg**, GESIS

Fay **Uhlmann** (studentisches Mitglied)

Prof. Dr. Martin **Ullrich**, Hochschule für Musik Nürnberg

Dr. Peter **Zervakis**, HRK

► **Vorbereitungsgruppe und AG zur Vorbereitung des Strategieprozesses**

Prof. Dr.-Ing. Hans-Joachim **Bargstädt** (Vorsitz)

Dr. Olaf **Bartz** (nur Vorbereitungsgruppe)

Prof. Dr. Christine **Bescherer** (Hochschullehrer/innen)

Prof. Dr. Heike **Faßbender** (Hochschullehrer/innen)

Milan **Grammerstorf** (Studierende)

Dr. Andreas **Keller** (Berufspraxis)

Dr. Verena **Kloeters** (Vertreterin der Agenturen)

Prof. Dr. Óscar **Loureda Lamas** (Hochschullehrer/innen)

Annette **Münch** (Länder)

Georg **Reschauer** (Stellvertretung der Vertreterin der Agenturen)

Prof. Dr. Charlotte **Schubert** (Hochschullehrer/innen)

Stefani **Sonntag** (Berufspraxis)

Sitzungstermine

► **Sitzungen des Akkreditierungsrates**

112. Sitzung am 31.03./01.04.2022 als Videokonferenz per Zoom

113. Sitzung am 09./10.06.2022 als Videokonferenz per Zoom

114. Sitzung am 22.09.2022 in Mainz

115. Sitzung am 08.12.2022 als Videokonferenz per Zoom

► **Sitzung des Stiftungsrates**

26. Sitzung am 27.10.2022 als Videokonferenz per Zoom

► **Sitzung der AG Lehramt**

5. Sitzung am 31.01.2022 als Videokonferenz per Zoom

6. Sitzung am 24.06.2022 als Videokonferenz per Zoom

► **Sitzung des Begleitausschusses**

7. Sitzung am 13.01.2022 als Videokonferenz per Zoom

8. Sitzung am 11.05.2022 als Videokonferenz per Zoom

► **Sitzung der AG Diversity**

1. Sitzung am 11.10.2022 als Videokonferenz per Zoom

2. Sitzung am 07.12.2022 als Videokonferenz per Zoom

► **Sitzung der Arbeitsgruppe zur Vorbereitung des Strategieprozesses**

1. Sitzung am 25.05.2022 als Videokonferenz per Zoom

2. Sitzung am 10.11.2022 als Videokonferenz per Zoom